

Mittwoch (Nachmittag), 4. September 2019 / Mercredi après-midi, 4 septembre 2019

Gesundheits- und Fürsorgedirektion / Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

**32 2019.RRGR.167 Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe**

**32 2019.RRGR.167 Motion 131-2019 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
La franchise : une bonne option dans le domaine de l'aide sociale matérielle**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nr. 32. Es ist eine Motion von Grossrat Krähenbühl. Ich erteile ihm das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Am 19. Mai lehnte die Berner Stimmbevölkerung die Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) ab – relativ knapp, mit 52,6 Prozent Nein- bei 47,4 Prozent Ja-Stimmen. Wir haben vorhin bereits davon gehört. Nun kommen wir bürgerlichen Parteien mit einem neuen Vorstoss, um an diesem System etwas rumzuschrauben. Jetzt könnte man uns vielleicht vorwerfen, wir seien schlechte Verlierer. Das sind wir aber sicher nicht. Ich sage Ihnen, weshalb. Der erste Grund: Am Sonntag selbst, und auch in der Woche nach der Abstimmung, merkte man deutlich, dass man auch in der Öffentlichkeit, in der Politik, aber auch bei den Medien, die eigentlich gegen diese Vorlage zum SHG waren, Reformbedarf sieht. Ich zitiere hier den Kommentar von Simon Bärtschi, Chefredaktor der «Berner Zeitung (BZ)»: «Die Sozialhilfe muss jetzt weiter reformiert werden, Bern darf [...] nicht [...] stehen bleiben. Die Behörden tun gut daran, stärker mit Firmen zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, mehr Bezüger von Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt zurückzuführen. Nötig sind Jobs für schlecht qualifizierte Leute. Ebenso müssen die Berner Sozialdienste so schlank wie möglich aufgestellt werden. Damit genügend Geld für jene da ist, die es wirklich nötig haben.»

Damit bin ich schon beim zweiten Punkt, der beweist, dass es hier eben um etwas ganz anders gehen würde, als bei der Gesetzesvorlage vom Mai. Denn diese Motion will nicht an den Leistungen, an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) schrauben. Sie will hingegen vor allem dafür sorgen, dass die Sozialdienste ihre Leistungen effizient erbringen und sich möglichst auch stark dafür engagieren, dass sich die Sozialhilfeempfänger wieder ins Erwerbsleben integrieren – das, worüber wir vorhin diskutiert haben. Es kann niemand abstreiten, auch Sie nicht, dass die Kosten in diesem Bereich aus dem Ruder liefen. Und jeder – es sind ja zahlreiche unter uns –, der in einer Gemeinde tätig ist und dort zum Budget und zur Rechnung schauen muss, hat in den letzten Jahren gemerkt, wie diese Sozialhilfekosten mehr und mehr schmerzen und dann auch andere Ausgaben konkurrenzieren. Wir fordern deshalb, einen Selbstbehalt als Anreizmechanismus in den Lastenausgleich einzuführen. Das ist auch nichts so Exotisches. Bei der Volksschule gibt es das schon seit mehreren Jahren. Ich sage nachher noch etwas dazu. Auch bei der Sozialhilfe hatte man es in Ansätzen schon: der berühmte Bonus-Malus. Er war ja nicht einfach schlecht, er war einfach zu kompliziert. Wir alle wissen auch, er hielt rechtlich nicht stand, und deshalb ist er Geschichte. Mit der Einführung eines Selbstbehalts könnten wir eben auf der Ebene der Gemeinden diese dazu führen, dass sie einmal ihre internen Strukturen möglichst effizient führen und dann eben schauen, dass sie ihre Leute möglichst schnell wieder aus der Sozialhilfe rausbringen würden. Das ist ja beim heutigen System leider nicht der Fall. Es spielt heute keine Rolle, ob man effizient arbeitet oder nicht. Das spielt absolut keine Rolle. Sie können dem Kanton die Rechnung schicken. Er zahlt 50 Prozent selbst. Die restlichen 50 Prozent werden einfach als Kopfprämie verteilt.

Ich komme zu den konkreten Forderungen. Es sind drei Punkte. Der erste Punkt, ich habe es eigentlich schon formuliert, ist, dass wir den Bonus-Malus durch einen Selbstbehalt ersetzen, bei dem die Gemeinden einen gewissen Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe selbst bezahlen müssen. Der zweite Punkt definiert eine Bandbreite, wo sich das in etwa bewegen könnte. Das ist relativ moderat. Wir lassen hier die Sache noch etwas offen. Mindestens 5 Prozent, denn ein kleines bisschen muss es ja wirken, sonst ist es für nix, und maximal 20 Prozent der lastenausgleichsberechtigten

Kosten bei der wirtschaftlichen Hilfe, die dort reinkommen sollten. Drittens, und das ist jetzt ganz wichtig, und da müssen jetzt auch Sie ganz gut zuhören. (*Der Redner wendet sich an die Ratslinke. / L'orateur s'adresse aux membres de la gauche.*) Wir fordern einen Soziallastenzuschuss, sodass man eben die Unterschiede in den Strukturen, die es gibt, die zugegeben da sind – es hat nicht jede Gemeinde gleich viel Wohnungen oder gleich viele soziale Lasten – abfedert und zum Beispiel eben grosse Städte etwas mehr erhalten. Wichtig scheinen mir folgende Punkte – erstens: Es ist nicht ein Totalumbau. Es ist ein Feintuning, und es ist ein Feintuning in einem Bereich, in dem der Grosse Rat im Jahr 2012 eigentlich schon Akzente setzen wollte, nämlich mit dem Bonus-Malus. Ich war damals noch nicht dabei. Zweitens, ich habe es schon erwähnt: Wir benachteiligen eben nicht einfach die schwachen Gemeinden, weil die eben diesen Soziallastenzuschuss erhalten. Es kann also auch eine Stadt wie Biel von diesem System profitieren. Ich bin sogar zuversichtlich, denn dort ist schliesslich ein SVPLer verantwortlich, dass das auch passieren wird, sodass sie, wenn sie effizient arbeiten, am Ende des Tages vielleicht sogar mehr erhalten, als ohne dieses System.

Schliesslich: Dieses System gibt es bereits, in der Volksschule. Im selben Gesetz gibt es das, Leute! Dort ist der Selbstbehalt grösser, dort beträgt er 30 Prozent. Bei der Schule ist es auch schwierig, die Sache zu beeinflussen. Ich sehe, es leuchtet, meine Redezeit ist bald um. Noch kurz ein Wort – ich muss das jetzt doch noch sagen – zum Interview mit Herrn von Bock heute in der «Berliner Zeitung». Ich sage Ihnen einfach etwas: Es gibt auch andere Sozialdienste. Bei uns im Sozialdienst Zulg sagen sie etwas anderes, nämlich, man könne diese Kosten beeinflussen. Es gibt nicht nur den Herrn von Bock, liebe «Berliner Zeitung». Machen Sie vielleicht einmal ... (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) ... mit jemandem von denen ein Interview. Also: Ich bitte um Annahme und bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Als Mitmotionärin, Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Zuerst zitiere ich etwas für Sie. «Fazit bei der Individuellen Sozialhilfe. Wie erwähnt ist die Hauptschwierigkeit in der individuellen Sozialhilfe das System des Lastenverteilers. Die Ausgestaltung des Systems selber belohnt die einzelnen Gemeinden für ein hohes Kostenbewusstsein nicht. Erst wenn sich alle oder zumindest die Mehrzahl der Gemeinden kostenbewusst verhalten, profitiert die einzelne Gemeinde.» Das ist ein Zitat aus einem 80-seitigen Bericht, den Ecoplan zur Fragestellung eines Selbsthalts im Jahr 2008 im Auftrag von Regierungsrat Perrenoud erstellt hat, wo es um die FILAG-Thematik ging. Ganz viele Vorteile hat unser Lastenausgleich, nicht zuletzt das Phänomen, dass wir keine Armenhutz haben. Aber ein grosser Nachteil, und dieser ist hier beschrieben, das die Kehrseite der Medaille, und die müssen wir hier diskutieren, und die müssten wir dann zu einem späteren Zeitpunkt eigentlich noch einmal im Sinne eines Gesetzesartikels aufnehmen. Um was geht's? – Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich die Nettokosten pro Sozialhilfeklient der einzelnen Gemeinden anschauen – das ist ein hochdifferenziertes Werk, das ist publiziert –, dann sehen Sie, dass wir dort Unterschiede haben pro Klient, Nettokosten, was nicht nachvollziehbar ist. Ich bringe ein simples Beispiel. Bern und Ostermundigen, die in Zukunft ein Zusammenschliessen zu einer Gemeinde möchten. Bern hat über 12 000 Franken pro Klient pro Jahr, Ostermundigen nur, in Anführungszeichen, knapp 10 000 Franken. Es sind beides strukturähnliche Gemeinden, und beide sind in einem urbanen Gebiet. Das heisst, eigentlich sind diese grossen Unterschiede nicht logisch.

Das ist meine Kritik an der GEF: Sie hätten längst diese Zahlen aus diesen Finanzstrategien, aus diesen Finanzberichten, um die Analyse zu machen, wo die Unterschiede sind, und ich hoffe, dass Sie es jetzt machen. Kolleginnen und Kollegen, die Frage des Unterschieds ist nicht so, dass die Sozialdienste schlecht arbeiten. Aber – wir haben es vorhin erwähnt – wir haben das Phänomen, dass die Sozialdienste nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten, und im Bereich Wissen, im Bereich Inkasso in der Zwischenzeit ein so komplexes Werk vorhanden ist, sodass es ein kleiner Sozialdienst längstens nicht mehr in der optimalen Situation gewährleisten kann. Dort braucht es dringend mehr Kostenbewusstsein, und insbesondere die Frage, wo sich Sozialdienste auch zusammenschliessen und das Inkasso zusammen machen, mit einem grossen Spezialisten. Aber das rentiert nicht. Und warum rentiert es nicht? – Weil eine kleine Gemeinde mit 2000 Leuten de facto fast nicht an einem Kürzungsantrag verdient. Ich komme zum Schluss: Wir haben einen neuen Mechanismus, das wir diskutieren, wo es einen Lastenausgleich geben soll, der das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) nicht tangiert. Wir haben eine Soziallastquote, die wir ganz klar mitbeurteilen muss, wesentliche Faktoren, ... (*Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) ... die man berücksichtigen muss im Bereich eines

Selbstbehalts. Aber lassen Sie diese Türe offen. Lassen Sie uns diese Diskussion führen, wo eine sinnvolle Intervention ist, damit wir eine kostengünstige Sozialhilfe ... *(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.)*

Präsident. Entschuldigen Sie, das waren bereits dreieinhalb Minuten! Margrit Junker, Sie sind noch nicht an der Reihe, bitte entschuldigen Sie. Wir haben noch einen Mitmotionär, Peter Gerber. Er erscheint einfach noch nicht auf der Rednerliste. Ich muss ihn suchen. – Ich gebe ihm das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Unsere regionalen Sozialdienste machen einen guten Job. Als Mitmotionär sehe ich hier aber eine effektive Chance für Kosteneffizienz. Die Einführung eines kleinen, vertretbaren Selbstbehalts, kombiniert mit diesem Zuschuss, um die Soziallasten abfedern zu können. Es ist für mich sozial, setzt aber auch Anreize. Kurz gesagt: ein guter Kompromiss. Danke für die Unterstützung.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden, zuerst für die SP-JUSO-PSA, Margrit Junker Burkhard.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich nehme es vorneweg. Die Fraktion SP-JUSO-PSA lehnt diese Motion vollumfänglich ab. Es wurde erwähnt, dass sich das Bonus-Malus-System als untaugliches Mittel herausgestellt hat. Ich war damals zuständige Gemeinderätin Soziales in Lyss, und ich weiss, was der damalige Entscheid ausgelöst hat. Ich weiss auch, dass dieses System den Kanton sehr viel Geld gekostet hat, das man definitiv für Schläueres hätte einsetzen können. Und ich weiss, dass diese Faktoren sich nicht bewährt haben für eine Berechnung der Effizienz der Sozialdienste. Sie alle wissen das auch. Wir befürchten, und wahrscheinlich auch zu Recht, dass nun die Installation eines Selbstbehalts den Kanton wiederum einen Haufen Geld kostet. Es bedeutet nämlich, dass die sozialen Strukturen in den Gemeinden regelmässig überprüft werden müssen, um die Soziallast festzustellen und um die sogenannten Abfederungen zu berechnen. Wir sind der Meinung, dass die Sozialdienste mit den Fallpauschalen für die Fallführungen bereits genügend Anreize haben, damit sie kosteneffizient arbeiten. Es braucht weder für den Sozialhilfeempfangenden, noch für die Fachkräfte in den Sozialdiensten zusätzliche Anreize. Anstatt ein Projekt mit erheblichen Kostenfolgen zu lancieren, sollten die Ressourcen in die Koordination der bestehenden Systeme eingesetzt werden. Und ich muss sagen, ich bin sehr erstaunt, dass gerade Gemeindepolitiker wieder auf dieses System aufbauen wollen, welches das Vertrauen in unsere Fachkräfte in den Sozialdiensten infrage stellt. Denn es wird wieder nicht gelingen, Berechnungsfaktoren, die ganz sicher mit einem grossen Arbeitsaufwand zusammenhängen, für die sogenannten individuell unterschiedlichen Soziallasten der Gemeinden gerecht festzulegen. Halten wir doch am bewährten Lastenausgleich fest! Es ist nach wie vor ein gerechtes System, um welches uns ganz viele andere Kantone beneiden. Als Letztes möchte ich doch noch feststellen: Unseren Steuerzahlenden im Kanton Bern ist es nun so etwas von egal, in welches Kässeli ihr Geld fliesst. Die Hauptsache ist, es fliesst in eine Kasse, die den Menschen im Kanton Bern nützt und ihnen dient. Ich bitte Sie also, diese Motion abzulehnen und am bisherigen System, dem Lastenausgleich, festzuhalten.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP wird diesen Vorstoss ebenfalls ablehnen. Wir bezweifeln stark, dass diese Forderungen die gewünschte Wirkung haben werden. Ein Selbstbehalt als Steuerungsinstrument, ja, dies bezweifeln wir, und zwar aus den folgenden Gründen: Erstens: Die Sozialhilfequote einer Gemeinde hängt vor allem von Faktoren wie Bebauung, Wohnraum, Demographie und Migrationsquote ab. Darauf haben die Sozialdienste keinen Einfluss. Die Kosten in der Sozialhilfe sind durch rechtliche Grundlagen bestimmt, und auch durch regionale Kostenstrukturen, zum Beispiel Krankenkassenprämienregion, Mietzinsniveau und so weiter. Auch darauf haben die Sozialdienste keinen Einfluss. Im Ermessen der Sozialdienste ist eigentlich nur, oder teilweise, der Bereich der freiwilligen ambulanten und stationären Massnahmen und die Situationsbedingten Leistungen (SIL). Alle diese Leistungen werden aber nur gesprochen, wenn sie erstens nötig sind – da braucht es einen fachlichen Nachweis –, wenn sie zweitens auf die Ziele der Sozialhilfe ausgerichtet sind, und drittens, wenn sie kosteneffizient sind, und da schaut man heute schon auf die günstigsten Varianten.

Weshalb sollte denn ein Kostenwettbewerb zwischen den Gemeinden ein taugliches Instrument für einen wirksamen Ermessensentscheid sein? – Die Forderungen der Motion haben Fehlanreize und Leerläufe. Eine grosse Stärke des Lastenausgleichs ist nämlich, dass die Gemeinden Zuständigkeits-

fragen schnell und unkompliziert lösen können. Ein Selbstbehalt führt umgehend zu arbeitsintensiven Zuständigkeitsstreitigkeiten, und dies auch bei einer unbestrittenen Bedürftigkeit einer Person. Das ist eine sinnlose und teure Bürokratie. Die Sozialdienste werden versuchen, Kosten für freiwillige Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen um jeden Preis zu verhindern. Denn das ist ein wirksamer Einflussbereich auf die Gesamtkosten, und dort kann man dann doch sparen. Die Folgen, das können Sie sich vorstellen, sind ganz schwierige Entwicklungen, mit höheren Folgekosten und einer Kostenverschiebung zur Kindes- und Erwachsenenschutz Polizei (KESP). Mit dem Selbstbehalt werden Kosten des Kantons zu den Gemeinden verschoben. Welche Folgen gibt es für das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)? Oder gibt es mehr Belastung für die Gemeinde? Wollen wir das? – Der Kompensationsmechanismus, mit dem «Soziallastzuschuss», der in Aussicht gestellt wurde, könnte diesen Effekt zwar vielleicht für einzelne Gemeinden vermindern. Er wird aber mit denselben Herausforderungen konfrontiert sein wie das Bonus-Malus-System. Strukturelevante Einflussfaktoren, objektiv und statistisch von den Einflussfaktoren aus den Sozialdiensten zu trennen, das hat man bis jetzt nicht geschafft. Es droht ein nächstes, aufwendiges, unnötiges und rechtlich fragwürdiges Nullsummenspiel. Wir sind sicher, dass es Optimierungspotenzial gibt – aber nicht mit diesem System. Dass ein Ausgleichssystem, eben das Bonus-Malus-System, durch ein anderes ersetzt wird, hat aus Sicht der EVP keinen Sinn, und deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich spreche für die Fraktion, bin aber auch Mitunterzeichner der Motion. Die Kosten in der Sozialhilfe steigen. Die Anreize sind nicht nur in der Sozialhilfe etwas Wichtiges. Die Anreize bei den Gemeinden, als Vollzieherinnen von Sozialhilfeleistungen, fehlen. Die gibt es eben nicht wirklich, und das Bonus-Malus-System hat leider, wie wir wissen, nicht funktioniert. Der jetzige Vorstoss präsentiert einen neuen, einen nicht ganz neuen Ansatz. Er wurde bereits diskutiert. Es gibt eben durchaus Möglichkeiten, in den Gemeinden die Kosten noch zu senken. Ein Selbstbehalt unterstützt diese Bestrebungen und macht eben auch ein wenig Druck auf die Gemeinden. Das ist möglich mit einer rascheren Ablösung aus der Sozialhilfe. Ihnen ist ja bekannt: Die Durchschnittskosten pro Sozialhilfebezüger in den Gemeinden sind zum Teil doch beträchtlich. Im Bereich der SIL gibt es natürlich auch Möglichkeiten, noch zu sparen. Insofern gibt ja sogar auch Daniel Bock im Interview in der heutigen «Berner Zeitung (BZ)» zu, dass man die SIL – er hat, glaube ich, 5,3 Prozent, 5,4 Prozent genannt – beeinflussen könnte. Das ist eben durchaus eine Möglichkeit, und dann wären wir nämlich schon bei diesen 5 Prozent.

Die Einführung eines Selbsthalts sieht die FDP-Fraktion als realistisch und auch sinnvoll. Das kann ich auch als Sozialvorsteher der Gemeinde Köniz bestätigen und natürlich auch voll dahinterstehen. Ich habe in diesen anderthalb Jahren viel dazugelernt und viel gesehen. Die Gemeinden arbeiten eben unterschiedlich streng. Man kann streng jetzt in Führungszeichen setzen, aber Sie wissen, was ich meine. Ich betone hier als Beispiel auch den Vollzug, der doch sehr unterschiedlich aussieht zwischen den Gemeinden. Die Abfederung mittels «Soziallastzuschuss» macht den geforderten Selbstbehalt wirklich erträglich für die Gemeinden. Die FDP-Fraktion bittet Sie, diese Motion in allen drei Punkten zu unterstützen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Die SVP-Fraktion begrüsst ein Anreizsystem zur Senkung der Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe, wie das seinerzeit dieser Saal ja auch tat. Allerdings bedauern wir, dass das Bonus-Malus-System scheiterte. Das nächstbeste System liegt jetzt auf dem Tisch und wird von der Regierung unterstützt. Die SVP vertraut darauf, dass im Rahmen der Eckpunkte dieser Motion, die Regierung ein System aufbauen können wird, welches es den Sozialdiensten und den Gemeinden erlaubt, ihre Verantwortungen in Bezug auf einen haushälterischen, aber auch gerechten Umgang mit den vorhandenen Mitteln gut wahrzunehmen. Damit allfällige Ungerechtigkeiten und der Gefahr eines Schwarzer-Peter-Spiels zwischen den Gemeinden vorgebeugt werden kann, wird der Selbstbehalt durch einen «Soziallastzuschuss» abgedeckt. In diesem Sinn steht die SVP voll und ganz, das heisst einstimmig, hinter diesem Vorstoss.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Diese Motion verlangt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Das Bonus-Malus-System hat versagt und ist vom Tisch. Die Nachwehen werden jetzt rechtlich ausgetragen. Dass es Unterschiede gibt bei den verschiedenen Sozialdiensten, hat Bonus-Malus gezeigt. Im Jahr 2012 wurde der Vorschlag, der hier vorliegt, bereits thematisiert. Die BDP hatte sich schon für die Anreize ausgesprochen. Ich beziehe mich auf die Aussage, die mein Fraktionskollege, Peter Gerber, vorhin gemacht hat. Die Gemeinden sollen Interesse daran

haben, kosteneffizient zu arbeiten. Ein direkter Selbstbehalt, bei dem das eigene Verhalten der Gemeinde, oder eben der Sozialdienste, an den Kosten gemessen wird, soll anspornen. Man kann nicht nur Geld verteilen, ohne die Effizienz zu hinterfragen. Bei der Ausgestaltung wird man dann noch genau anschauen müssen, welche Faktoren zum Messen geeignet sind. Die BDP-Fraktion wird diese Motion einstimmig in allen drei Punkten unterstützen.

Präsident. Als letzte Rednerin vor der Mittagspause, für die Grünen, Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Es wurde bereits ein paarmal gesagt, es ist noch nicht manchen Monat her, seit diese Personen, die im Kanton Bern wahl- und abstimmungsberechtigt sind und dieses Recht auch wahrnehmen, gesagt haben, man solle bei der Sozialhilfe keine Änderungen vornehmen und den Druck auf sozialhilfebeziehende Familien und Einzelpersonen nicht erhöhen. Und jetzt kommen die Verlierer und Verliererinnen dieser Abstimmung aus den bürgerlichen Parteien schon, und wollen den Druck über einen anderen Weg erhöhen. Sie halten im Grundsatz am Kurs fest, dass Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind, bestraft werden sollen, diesmal einfach indirekt über die Gemeinden. Dabei ist der kleinste Teil der Kosten – das wurde schon mehrmals gesagt – effektiv von den Sozialdiensten beeinflussbar. Die Fixkosten und die gesetzlichen Vorgaben sind gesetzt. Dort kann man nicht rumschrauben. Der Weg über den Selbstbehalt für Gemeinden dient nicht dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Ein Selbstbehalt für die Gemeinden wirkt sich negativ aus. Es ist auch eine Kostenüberwälzung vom Kanton auf die Gemeinden. Es ist ein erneuter Versuch, das Solidaritätsprinzip in einem Kanton als politisches Gefüge auszuhöhlen. Er berücksichtigt auch erneut das Fachwissen zur Sozialhilfe und zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt unzureichend. Eine nachhaltige Ablösung vom Sozialdienst braucht übrigens auch mehr Ressourcen als das blosses Verwalten von Dossiers. Ein Selbstbehalt könnte finanzschwache Gemeinden daran hindern, in kurzfristig teure Integrationsmassnahmen für Sozialhilfebeziehende zu investieren, aufgrund des Selbsthalts.

Der vorliegende Vorstoss produziert in erster Linie Verlierer und Verliererinnen. Verliererinnen sind die Gemeinden. Die Aufweichung des Lastenausgleichs durch den Selbstbehalt trifft nämlich vor allem auch kleine Gemeinden. Verlierer und Verliererinnen sind aber auch Steuerzahlerinnen und Sozialhilfebeziehende. Der administrative Blödsinn, der entsteht, wenn eine Gemeinde zuerst einen Selbstbehalt zahlen muss, bevor nachher wieder dargelegt und überprüft wird, ob dieser nicht doch wieder abgedefert wird, ist ein bürokratischer Akt, bei dem Geld an den falschen Ort fliesst. Ein Selbstbehalt für die Gemeinden würde aber auch noch einmal den Druck auf sozialhilfebeziehende Personen erhöhen, zum Beispiel indem Gemeinden dann aktiv versuchen, den Zuzug von Personen, die sozialhilfeabhängig sind, zu verhindern, weil das für die Gemeinde unmittelbar Folgekosten hat. Die geplante Neuerung steht deshalb dem Ziel der verbesserten Integration von Sozialhilfebeziehenden, der nachhaltigen Ablösung von Personen aus der Sozialhilfe und somit auch einer Kostensenkung entgegen, welches auch der Kanton hat. Dies auf allen Ebenen, sowohl kantonale als auch kommunale. Aus diesem Grund lehnt die grüne Fraktion den vorliegenden Vorstoss einstimmig ab.

Präsident. Ich danke herzlich für diese Punktlandung. Ich mache die Mitglieder der SiK darauf aufmerksam, dass sie nun gleich in der Wandelhalle eine Sitzung haben werden. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (d)

Sara Ferraro (f)